



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(84) Veröffentlichungstag A3:
10.01.1996 Patentblatt 1996/02

(51) Int Cl.®: **B65D 5/74, B65D 5/70**

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.12.1995 Patentblatt 1995/50

(21) Anmeldenummer: **95810281.6**

(22) Anmeldetag: **28.04.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU NL
PT SE**

(30) Priorität: **10.06.1994 CH 1837/94**

(71) Anmelder: **Tetra Laval Holdings & Finance SA
CH-1009 Pully (CH)**

(72) Erfinder:
• **Tragardh, Paul**
I-41043 Formigine (Modena) (IT)
• **Mock, Elmar**
CH-2503 Biel (CH)
• **Hell, Matthias**
CH-3005 Bern (CH)

(74) Vertreter: **Frei, Alexandra Sarah**
CH-8029 Zürich (CH)

(54) **Gebinde mit einsteckbarer Verschlusseinheit**

(57) Die Erfindung befasst sich mit Verbesserungen an einer Kombination bestehend aus einem Gebinde mit einer potentiellen Öffnung und einer einsteckbaren Verschlusseinheit, die aus einem Ausgussteil (2) und einem Verschlussenteil (1) verbunden durch eine Scharnier (11) besteht, wobei die Verschlusseinheit in die potentielle Öffnung des Gebindes einsteckbar ist. Durch Ausformung von inneren Haltemitteln (22, 26) entsprechend der Funktion der eingesteckten Verschlusseinheit, wird die Kraft, die notwendig ist, um die Verschlusseinheit in die Öffnung einzustecken, minimiert. Die inneren Haltemittel sind ausgebildet als Raste (22) in einer Position, die der Position des Scharniers (11) entspricht, und als Haltelippe (26) in einer Position gegenüber der Scharnierposition. Die Haltelippe (26) wird seitlich in die Öffnung geschoben und die Raste dann in die Öffnung gedrückt. Da die Haltelippe (26) nicht wie die Raste (22) eine Gleitfläche (23) braucht, erstreckt sich die Verschlusseinheit in der Scharnierposition weiter in das Gebinde als gegenüber der Scharnierposition, sodass, ohne die maximale Ausdehnung der Verschlusseinheit senkrecht zur Gebindewand zu erhöhen, der Ausgussteil gegenüber der Scharnierposition zu eine Ausgusslippe (27) geformt werden kann.

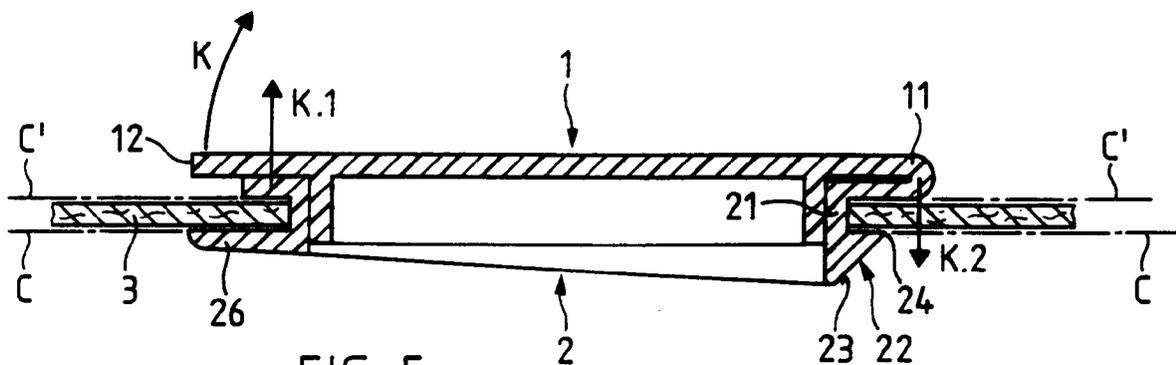


FIG. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 81 0281

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US-A-2 560 776 (PETERS)	1,2	B65D5/74
Y	* Spalte 1, Zeile 44 - Spalte 4, Zeile 8; Abbildungen 1-6 *	5-7	B65D5/70

A	WO-A-91 12181 (ABRAMS)	1,3	
Y	* Seite 35, Zeile 24 - Seite 37, Zeile 31; Abbildungen 13,19 *	5-7	

A	EP-A-0 407 746 (PKL VERPACKUNGSSYSTEME GMBH)	1	
X	* Spalte 10, Zeile 1 - Zeile 5; Abbildungen 7,13-19 *	9,15	

A	US-A-3 113 706 (WICKMAN)	1	
	* Abbildungen 1-3 *		

X	EP-A-0 155 600 (TETRA PAK INTERNATIONAL)	9,10,14, 15,18	
Y	* Seite 6, Zeile 1 - Seite 7, Zeile 31; Abbildungen 1-3C *	11,12, 16,17	

X	EP-A-0 577 867 (PROCTER & GAMBLE CO.)	9,10,15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
	* Spalte 5, Zeile 26 - Spalte 6, Zeile 13; Abbildung 3 *		B65D

Y	GB-A-1 000 214 (AKERLUND & RAUSING)	11,12, 16,17	
	* Seite 2, Zeile 5 - Zeile 67; Abbildungen 1-4 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		7. November 1995	
		Prüfer	
		Berrington, N	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1501 03.82 (P44C03)



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.

nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen.
nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.

nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 95 81 0281

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Die Ansprüche 1-8 beziehen sich auf die Kombination von Gebinde und einsteckbarer Verschlusseinheit und die spezifische Gestalt der Verschlusseinheit, wobei die Verschlusseinheit mit zwei getrennten inneren Haltemitteln versehen ist. Die Ansprüche 9-18 beziehen sich auf ein Gebinde und ein Verfahren zur Herstellung dieses Gebindes, sind aber nicht auf ein mit einer einsteckbaren Verschlusseinheit gemäss entweder Anspruch 1 oder Anspruch 6 versehenes Gebinde beschränkt; dieses Gebinde kann auch ohne Verschlusseinheit (oder selbst mit einer anderen Verschlusseinheit) verwendet werden.

Die einzigen gemeinsamen Merkmale des Anspruchs 1 und des Anspruchs 9 sind, dass das Gebinde mit einer potentiellen Öffnung versehen ist; jedoch sind diese Merkmale bereits aus dem Dokument US-A-2560776 bekannt. Die anderen Merkmale dieser Ansprüche beziehen sich auf die Verschlusseinheit bzw. ein Gebinde bestehend aus laminiertem Material, wobei zwei verschiedene Aufgabe durch verschiedene Merkmale gelöst werden; dadurch können diese Merkmale nicht als gleiche oder korrespondierende besondere technische Merkmale betrachtet werden (Regel 30 EPU). Dadurch entsteht mangelnde Einheitlichkeit (siehe Richtlinien III.7).

Die Erfindungsgegenstände sind folgende:

Erfindungsgegenstand 1; Ansprüche 1-8: Kombination von Gebinde und einsteckbarer Verschlusseinheit und die spezifische Gestalt der Verschlusseinheit, wobei die Verschlusseinheit mit zwei getrennten inneren Haltemitteln versehen ist;

Erfindungsgegenstand 2; Ansprüche 9-18: Gebinde und Verfahren zur Herstellung dieses Gebindes.

Die Recherche wurde für den zuerst erwähnten Erfindungsgegenstand (Ansprüche 1-8) ausgeführt.